

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Mai 2020

**Dossier 6455, «Auf und davon – das Jubiläum» vom 11.4.2020, Passage über
Schönbächlers in Kanada**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 19. April 2020 beanstanden Sie den Abschnitt mit Hermann Schönbächler in besagter Sendung: *Mona Vetsch und er würden weit weg fahren, mit Auto und Motorboot, nur um in einem grossen Wald einen Traum von Hermann Schönbächler zu verwirklichen. Es würden gesunde, stattliche und grosse Bäume geschlagen, nur für die Betrachtung des Grundrisses einer Blockhütte. Er fahre auf einem kleinen Motorrad, an einem Baum anstehend und gebe minutenlang Gas nur das die Hinterräder durchdrehten oder fahre in einer früheren Sendung mit dem Quad, minutenlang im irrsinnigen Tempo um die eigene Achse. Es sei keine relevante Sendung und entspreche nicht dem Service-public-Auftrag.*

Der Service-public-Auftrag würde falsch definiert, wenn damit nur politische und wirtschaftliche Sendungen ausgestrahlt werden dürften. Die SRG erfüllt auf Grundlage von Verfassung, Gesetz und Konzession einen gesellschaftlichen Auftrag. Gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) und – noch etwas detaillierter – die entsprechende Verordnung sowie die Konzession des Bundesrats umfasst der Service-public-Auftrag unter anderem Schweizer Kultur, Bildung, Integration und Unterhaltung.

Gerade die äusserst beliebte Sendung «Auf und davon» hat durchaus kulturellen und unterhaltenden Bildungscharakter. Durch die verschiedenen Reportagen – wie zum Beispiel über die aus der Schweiz nach Kanada ausgewanderte Familie Schönbächler – wird dem interessierten Publikum zum Beispiel Kanada näher gebracht und gezeigt, wie eine Schweizer Auswandererfamilie mehr oder weniger selbstversorgt lebt und arbeitet.

Sie scheinen sich nicht nur an der Sendung an sich zu stören, der Sie den Service-public-Charakter absprechen. Sie stossen sich auch an Ihrer Meinung nach umweltzerstörerischen Szenen, indem Hermann Schönbächler «minutenlang mit dem Quad in irrsinnigem Tempo

um die eigene Achse dreht». Nun, eine Familie mit drei Kindern darf sich solch kleine Spässe (die mitnichten «minutenlang» dauerten), durchaus erlauben, erst recht, nachdem der CO₂-Fussabdruck der Familie mit Sicherheit erheblich kleiner ist als der grösste Teil anderer Familien mit drei Kindern, die in Kanada leben. Hermann Schönbächler ist Holzlieferant und lebt mehrheitlich vom Sturm, der so viele Bäume in der Umgebung gefällt hat, dass fünf Jahre später noch genügend Holz zur Verarbeitung vorhanden ist. Dass der Familienvater zur Verarbeitung eine Holzsäge verwendet und nicht nur eine Axt, ist – auch angesichts der geringen Umweltbelastung – wohl verständlich.

Wir können an der von Ihnen beanstandeten Sendung keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 und 5 des RTVG erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D